Protokoll der AG Verkehr innerhalb der Stadtteilvertretung (STV) Wilhelmstadt

Ort: Stadtteilladen Wilhelmstadt
Datum: 13.08.2014 von 19:00 Uhr - ca. 21:30 Uhr
Protokoll erstellt: 17.08.2014 Frank Meyer

TOP 1: Zuordnung und Verwendung übermittelten Bildmaterials in Themenkomplexe, beispielsweise -Straßenmarkierung- und -Kreuzung Weißenburger Straße/Wörther Straße-.

Herr Rentzsch hat in den letzten Wochen Bildmaterial übermittelt. Die Teilnehmer der AG Verkehr kommen überein, neben dem vertiefenden Einstieg in die Möglichkeiten der Fahrbahn-Straßenmarkierung sich zeitnah mit der gestaltenden Möglichkeit der Kreuzung Weißenburger Straße/Wörther Straße zu beschäftigen. Die momentane Situation wird als verbesserungswürdig betrachtet (siehe Bild).

TOP 2: Verkehrslenkung Berlin (VLB) zur Einfädelung des Radweges in die Pichelsdorfer Straße

Wie in der AG Verkehr, Juli 2014, besprochen wurde ein "Testballon" zur Verbesserung der Einfädelung des Radweges in die Pichelsdorfer Straße, im nördlichen Bereich, an die Verkehrslenkung Berlin (VLB) übermittelt. Hier zur Erinnerung unsere grundsätzliche Idee, mittels zwei, drei rot-weißer Baken, eine relativ preiswerte temporäre Lösung durchzuführen.

Die Antwort der VLB fiel leider nicht in unserem Sinne aus. Hier die vollständige Begründung: (wir verzichten auf die Darstellung der brieflichen Formalien):

"21.07.2014
Mit Mail vom 10.07.2014 bitten Sie um Überprüfung der Führung des Radwegendes auf die Fahrbahn. Hierzu möchte ich Ihnen zunächst die formale Regelung nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erläutern:
Der Radweg stellt einen Sonderweg dar, der nicht Bestandteil der Fahrbahn ist. Das Einfahren auf die Straße von anderen Straßenteilen ist in § 10 StVO geregelt. Danach hat sich, wer auf die Fahrbahn einfahren will, so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist. Die Absicht einzufahren ist rechtzeitig und

deutlich anzukündigen.
Damit ist die Vorfahrtsfrage eindeutig geregelt. Radwegenden werden in Berlin mit einer Anmarkierung versehen, um den Verkehr auf der Fahrbahn zusätzlich auf eventuell Einfahrende aufmerksam zu machen. Eine darüber hinausgehende Kennzeichnung halte ich nicht für erforderlich. Nach Mitteilung des Polizeipräsidenten in Berlin ereigneten sich dort bislang keine Unfälle mit Radfahrerbeteiligung. Zur Problematik des ordnungswidrigen Parkens habe ich Ihre Mail an das zuständige Ordnungsamt weitergeleitet. Ich bedanke mich für Ihr Interesse an Verkehrsfragen."

Wir betrachten die Antwort als formal hinreichend und verstehen diese als Möglichkeit zur Erarbeitung einer verbesserten Lösung von unserer Seite. Dazu unter Top 3, ein Ansatz.

TOP 3: ´Straßburger Platz´, hier Fortführung der Planungen der AG Verkehr
Alle Anwesenden verständigen sich darauf den momentan vorhandenen Vorplanungsstand der AG Verkehr zum ´Straßburger Platz´ als ausreichend zur Weitergabe an die Verantwortlichen im Sanierungsgebiet weiterzuleiten. Die ausstehende schriftliche Formulierung zur Vorstellung in der STV fehlt noch. Dies soll nach Beratung und möglicher Zustimmung ab dem 03.09.2014 erfolgen. Anbei der momentane Stand, ergänzt mit einigen unvollständigen Bemerkungen.

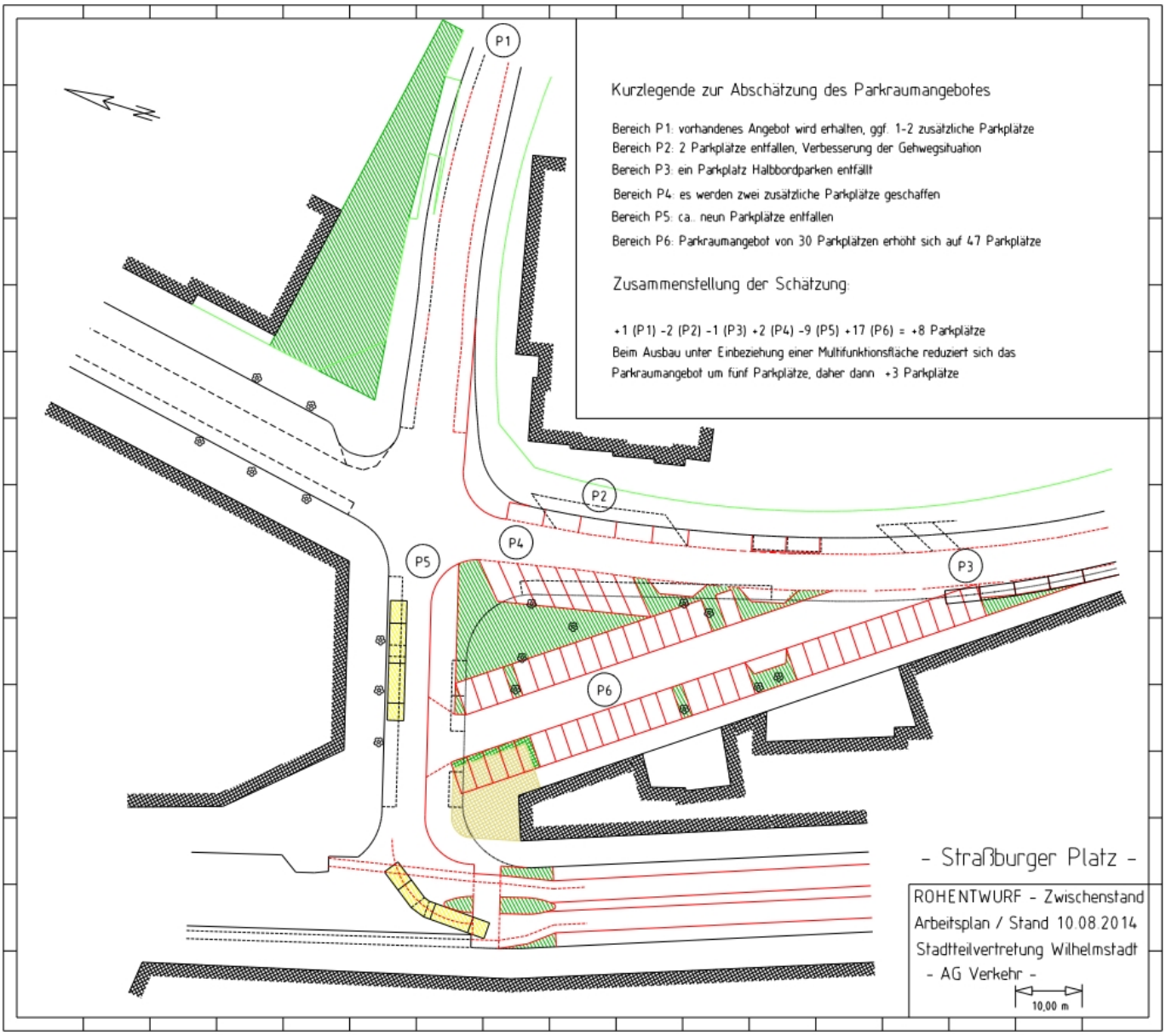

Bemerkungen (unvollständig):
- Die grundsätzliche Umgestaltung in eine Grünfläche wird zur Zeit zurückgestellt, bleibt allerdings in der Überlegung.

- Dieser Entwurf bietet zwei grundsätzliche Varianten an. Variante 1: lediglich Verbesserung des Parkraumangebotes, ca. 8 Stellplätze mehr. Variante 2: Verbesserung des Parkraumangebotes und Option einer Multifunktionsfläche, z.B. für gastronomische Nutzung, ca. 3 Stellplätze mehr.
- Die Fahrbahnbreiten werden auf das mögliche und zulässige Maß reduziert. Dadurch werden die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger erheblich verbessert.
Im nordöstlichen Bereich der Krowelstraße wird das Schrägparken in ein Längsparken geändert.

Zur Zeit sind immer wieder unerwünschte Situationen möglich, die eine vollständige Nutzung der gesamten Gehwegbreite durch die Fußgänger, u.a. auch Rollstuhl- und Rollatoren-Nutzer, empfindlich stören. Die Fotos, es sind gerademal 2m Breite, mögen das belegen.

- Durch die Verlegung der Bordsteinkante ist es möglich eine Eingangssituation in die Wilhelmstadt zu ermöglichen, die gleich mehreren wünschenswerten Faktoren Rechnung trägt:
1. Multifunktionsfläche ist möglich
2. Gehwegvorstreckung in Verbindung mit einer 2,50m breiten Mittelinsel
3. Grundsätzliche Realisierung auch in Verbindung mit den erforderlichen Radien für Schleppradien.
4. Verbesserung der Einfädelsituation für Radfahrer durch Umgestaltung mittels eines ausreichend langen Radfahrschutzstreifens in Verbindung mit einem Fußgängerüberweg. Diese Lösung mag auf dem ersten Blick, wohlgemerkt im Plan, unübersichtlich wirken. Der erwünschten ´Eingangssituation´ entspricht sie und entsprechende Vorschriften und Anweisungen die eine solche Lösung als unzulässig ausweisen, konnten von unserer Seite nicht gefunden werden.
Zur Verdeutlichung hier noch ein Planausriss.

Anm.: Da dem Planverfasser keine abschließend verbindlichen Schleppradien vorliegen, wurde als "Behelf" ein 18m-langen BVG-Gelenkbus zur Grundlage gewählt. Die grundsätzliche Möglichkeit dieser Umsetzung einer Einfahrsituation sollte erhalten bleiben. Beigefügt: "Messbild"

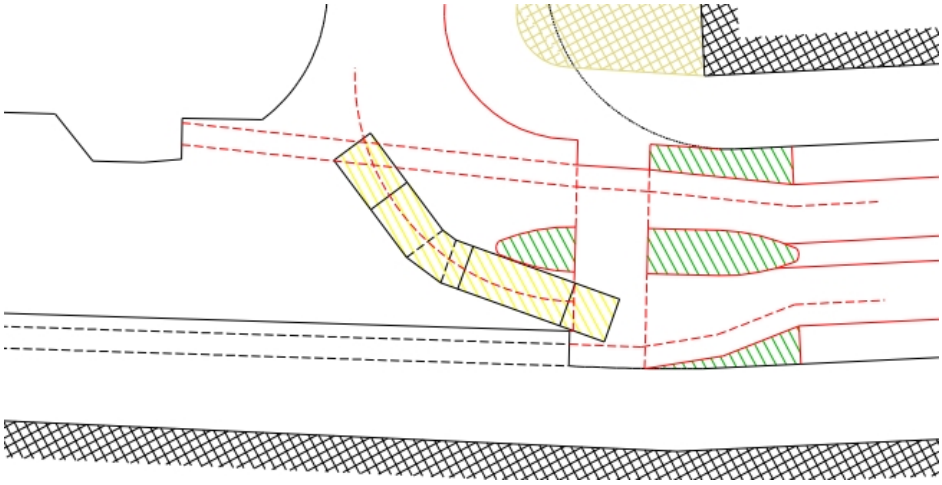

TOP 4: Die Teilnehmer der AG Verkehr schlagen vor, erarbeitete Arbeitsergebnisse künftig verstärkt und möglichst gut vorbereitet als Anfrage der Stadtteilvertretung (STV) vorzubereiten. Es wird angestrebt mit einem entsprechenden Votum der STV eine Weiterleitung an die Verantwortlichen weiterzuleiten und um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten.

Einige Anfragen liegen bereits vor und bedürfen teilweise der formalen Überarbeitung. Wir verweisen hier auf unsere Einladung vom 10.08.2014 bzw. einen ergänzend versandten Entwurf vom 12.08.2014. Zur Vermeidung von Irritationen werden die abschließend zu fertigenden Schriftsätze noch überarbeitet und möglichst mit der Einladung zur Situng der STV am 03.09.2014 an die Mitglieder versandt.

TOP 5 (Sonstiges):
In Verbindung mit TOP 4 und der Kenntnis der wohl gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen Stadtteilvertretung und Berlin diskutiert die AG Verkehr durchaus entspannt.

§3 (5) - Kooperationsvereinbarung

Die Stadtteilvertretung kann Anregungen, Stellungnahmen, Vorschläge und Bedenken zu Sanierungsmaßnahmen und Förderprojekten vortragen. Schriftliche Anfragen bzw. Stellungnahmen sind von Berlin oder deren Beauftragten schriftlich zu beantworten.

Berlin nimmt die Anregungen der Stadtteilvertretung entgegen und prüft diese im Rahmen einer Abwägung und teilt diese begründet mit.

Verkleinerung des Sanierungsgebietes um 13 Flurstücke.
Die Teilnehmer betrachten die Informationsweitergabe des Senats an die STV, korrekterweise an das Sprechergremium der STV, als unglücklich geraten.
Besser wäre es zeitgleich mit dem Veröffentlichungsauftrag durch die Pressestelle des Senats, auch die Weitergabe an die Sprecher zu verbinden. Wir nehmen diese Angelegenheit zum Anlaß, als Teil der institutionalisierten Bürgerbeteiligung, künftig verstärkt schriftlich mit den Verantwortlichen im Sanierungsgebiet den Austausch zu suchen. Der kooperative Ansatz bleibt selbstverständlich die oberste Prämisse.

Ob es sinnvoll ist, Teile aus dem Sanierungsgebiet auszugliedern, weil vermutlich rechtliche Schritte beim Grundstückserwerb besser durchsetzbar sind, können wir nicht beurteilen. Ob diese Arbeitsweise immer geeignet ist, genauso wenig. Im Rahmen der Überplanung des ´Straßburger Platzes´ schlagen wir den Grundstückserwerb zur Anbindung des Kinderspielplatzes vor.

Zwei recht große Hinweisschilder im Bereich der Krowelstraße, im Bereich der geplanten Verbindung

Metzer Platz - Havel

deuten möglicherweise auf eine ähnliche Sachlage hin. Eine aktuelle Unterrichtung der STV erscheint uns als wünschenswert.